

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Wirtschaftsförderung (WF/050/2012)

Sitzung am: 10.05.2012

Beschluss zu: V1625/12

Gegenstand:

Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2012 an Veranstalter von Großveranstaltungen (Stadtfeeste)

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird gemäß Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen vom 3. März 2011 „Förderrichtlinie Großveranstaltungen“ beauftragt, aus den im Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Mitteln in Höhe von 35.000 Euro im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an die Veranstalter folgender, im 1. Halbjahr 2012 stattfindender Großveranstaltungen, folgende Zuwendungen auszureichen:

	Großveranstaltung	Zuwendung in EUR bis maximal
1.	4. Dresdner Dampflokfest	1.500
2.	Dixielandfestival	2.500
3.	Dresdner Zukunftsfest	2.000
4.	Elbhangfest	7.500
5.	Pieschener Hafenfest	2.000
6.	Tage der Industriekultur	2.000
	Summe:	17.500

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung ist die Förderrichtlinie Großveranstaltungen maßgebend. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/044/2012)

Sitzung am: 06.09.2012

Beschluss zu: V1753/12

Gegenstand:

Förderung von Großveranstaltungen - 2. Halbjahr 2012

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird gemäß Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen vom 3. März 2011- „Förderrichtlinie Großveranstaltungen“ beauftragt, aus den im Haushaltjahr 2012 veranschlagten Mitteln in Höhe von 35.000 EUR, im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an die Veranstalter folgender, im 2. Halbjahr 2012 stattfindender Großveranstaltungen folgende Zuwendungen auszureichen:

Großveranstaltung	Zuwendung in EUR bis maximal
1. Silvesterveranstaltung auf dem Theaterplatz	5.000
2. Hechtfest	2.500
3. Hauptstraßenfest	3.500
4. Zschachwitzer Dorfmeile	600
5. Prohliser Herbstfest	1.000
6. OSTRALE	4.900
Summe:	17.500

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung ist die Förderrichtlinie Großveranstaltungen maßgebend.

Helma Orosz
Vorsitzende